

DER BUNDESMINISTER
FÜR UNTERRICHT UND KUNST
Zl. 10.000/18-Parl/84

II-1567 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVI. Gesetzgebungsperiode

Wien, am 30. Mai 1984

671 IAB

An die
Parlamentsdirektion

1984 -06- 07
zu 671 IJ

Parlament
1017 W i e n

Die schriftlich parlamentarische Anfrage Nr. 671/J-NR/84, betreffend Verlängerung der Ausbildung an den Sozialakademien, die die Abgeordneten KARAS und Genossen am 11. April 1984 an mich richteten, beehre ich mich wie folgt zu beantworten:

ad 1)

Das Bundesministerium für Unterricht und Kunst steht der Verbesserung der Ausbildung an den Akademien für Sozialarbeit auch mit der Folge einer Verlängerung der Ausbildung von 4 auf 6 Semester grundsätzlich positiv gegenüber.

ad 2)

Seit Herbst 1983 finden Gespräche über eine Verbesserung der Ausbildungsdauer der Akademie für Sozialarbeit in einer Arbeitsgruppe statt, die unter der Leitung von Herrn Sektionschef Dipl.-Ing. JOHN steht und aus Vertretern der Arbeitsgemeinschaft der Direktoren der Akademie für Sozialarbeit, des Berufsverbandes diplomierter Sozialarbeiter sowie Studierendenvertretern und Beamten des Bundesministeriums für Unterricht und Kunst besteht. Dabei wurde grundsätzliche Übereinstimmung darüber erzielt, daß durch eine Verlängerung der Ausbildungszeit auf drei Jahre eine Verbesserung der Ausbildung erreicht werden kann. Im Bereich der Vorschreibung und Organisation der Praktika und der Studienförderung sind jedoch noch einige bedeutsame Probleme zu klären. Diesbezügliche weitere Gesprächsrunden sind in Aussicht genommen.

- 2 -

ad 3)

Eine Realisierung der Verlängerung der Ausbildungsdauer ist frühestens mit einer 8. Novelle zum Schulorganisationsgesetz möglich.

ad 4) und 5)

Die Stellungnahme erübrigt sich aufgrund der vorangegangenen Antworten.

ad 6) bis 8)

Der von Vertretern des Bundesministeriums für Unterricht und Kunst eingebrachte Vorschlag eines einjährigen Langzeitpraktikums ist eine denkbare Variante, doch stellt er nicht eine vorgefaßte Meinung des Bundesministeriums für Unterricht und Kunst dar. Die Feststellung, daß ein solches Praktikum "ohne intensive Vorbereitung, Supervision und Nachbereitung, aber mit der Verpflichtung für die Studenten, selbst für entsprechende Praktikumsplätze zu sorgen" ablaufen soll, entspricht nicht den Tatsachen. Der von der Arbeitsgemeinschaft der Direktoren eingebrachte Vorschlag eines Langzeitpraktikums in der Dauer von einem Semester sowie von Informationspraktika in der Gesamtdauer von acht Wochen ist diskutabel; doch muß darauf hingewiesen werden, daß eine derartige Form des Praktikums sicherlich mit wesentlichen Mehrkosten zulasten der Schulerhalter, darunter auch vieler Privatschulerhalter, zu realisieren sein wird. Eine Verpflichtung der Praxisunterbringung der Studierenden durch die Schulleitung kann jedoch auf Grund der derzeit vorliegenden Pläne nicht in Aussicht gestellt werden.

ad 9)

Die Betroffenen (Studenten, Sozialarbeiter, Direktoren) sind in der oben genannten Arbeitsgruppe repräsentativ vertreten.

